

Wichtige Information zur neuen Meldepflicht fÃ¼r elektronische Kassensysteme ab 2025!

Description

Liebe Mitglieder des Gewerbevereins Gotha,

wir mÃ¶chten Sie auf eine wichtige Ã?nderung hinweisen, die seit dem 1. Januar 2025 fÃ¼r alle Unternehmen mit elektronischen Kassensystemen in Kraft tritt. Ab diesem Datum gibt es eine neue Meldepflicht fÃ¼r elektronische Aufzeichnungssysteme, die eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verwenden.

Was bedeutet das fÃ¼r Sie?

Wenn Sie ein elektronisches Kassensystem nutzen, mÃ¼ssen Sie dieses bis zum 31. Juli 2025 beim Finanzamt melden. FÃ¼r Systeme, die ab dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, gilt eine Meldefrist von einem Monat. Gleiches gilt fÃ¼r die AuÃ?erbetriebnahme von Systemen nach dem 1. Juli 2025.

Welche Informationen mÃ¼ssen gemeldet werden?

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Steuernummer des Steuerpflichtigen
- Art der TSE und des elektronischen Aufzeichnungssystems
- Anzahl der verwendeten Systeme
- Software und Software-Version des Systems
- Seriennummer und BSI-Zertifizierungs-ID des Systems
- Hersteller und Modell des Systems
- Datum der Anschaffung bzw. AuÃ?erbetriebnahme des Systems

Wie kÃ¶nnen Sie die Meldung einreichen?

Die Meldung kann Ã¼ber das Programm â??Mein ELSTERâ?? und die ERIC-Schnittstelle erfolgen.

Wenden Sie sich an Ihr SteuerbÃ¼ro!

FÃ¼r die korrekte und fristgerechte Meldung empfehlen wir Ihnen, sich an Ihr SteuerbÃ¼ro zu wenden. Die Mitarbeiter dort kÃ¶nnen Ihnen bei der Zusammenstellung der notwendigen Informationen und der Einreichung der Meldung behilflich sein.

Bitte beachten Sie, dass die Nichtbeachtung der Meldepflicht zu BuÃ?geldern fÃ¼hren kann.

Ihr Gewerbeverein Gotha

IHK: https://www.ihk.de/ostbrandenburg/zielgruppeneinstieg-gruender/steuern-und-finanzen/elektronische-meldung-von-kassensystemen-ab-1-januar-2025-6233744

Date
21.11.2026
Date Created
14.02.2025